

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Central- und Ostschweiz

Fünfundvierzigster Jahrgang

Abonnementspreise:

Durch die Post bezogen	3 Monate	6 Monate	12 Monate
für Luzern zum Vorzuge	Fr. 3.40	Fr. 6.40	Fr. 12.80
„ „ „ „	„ 3. „	„ 6. „	„ 12. „
„ „ „ „	„ 2.50	„ 5. „	„ 10. „

Erhalten täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.

Insertionspreise:

Die einseitige Zeitzeile oder deren Raum:	
Total-Zinssatz 10 Cts. Wiederholungen 8 Cts.
Kanton Luzern, Uri, Schwyz, Zug u. angrenzender Teil des Kantons 12 10 „
Uebrige Schweiz und Ausland 15 „
Preis der Restame-Zeile (Zeit-Schiff):	50 Cts.

Redaktions-Bureau: Wolfstrasse Nr. 11. Gralla-Postlagen: Jeden Freitag die bestmögliche Beilage „Wöchentliche Anzeigenblätter“ (Gralla-Postlagen) und die übrigen Tage des „Auswahlgeldblatt“ (Gralla-Postlagen). Expeditionen-Bureau: Wolfstrasse u. Hornmarkt, Luzern.

Autoren-Verzeichn.

Johann Kolzow von Hohenbühl, Lehrer in Luzern (um 1820) und in Basel, Dramatiker, Mitbegründer der ersten, einer der ältesten deutschen Grammatiker, Verfasser des merkwürdigen „Schiedbuch“, das die Handbücher für die Orthographie (Basel 1830), 1858 (4).

Rapport Rößli von Reuentlich, Arzt, Militair in der Dreißiger Periode, Gründer der Rotonischen Schwyzgesellschaft, später Reuentlich oder Hohenbühl genannt, in Amerika, Verfasser von geographischen Schriften. 1774—1853.

4. Konservative Finanzhülfe.

Man möchte zunächst auf die Vermutung kommen, daß den Conserven, unter deren Signet der Kantons-Luzerner Schatzkammer befindet, das Ergebnis der 1895er Staatserrechnung nicht recht liege, weil dasselbe geeignet ist, die von der liberalen Großratsmehrheit beabsichtigte den neuen Stempelgesetz aufgestellten Forderungen zu unterstützen. In einem Artikel, „Staatsfinanzen und Lehrerbefolgungen“ überschrieben, wird im „Wd.“ von letzten Donnerstag behauptet, daß der letzten Staatserrechnung gefehlt hat, ist nämlich nicht bloß Finanzminister des Staates, sondern auch sehr vielfach engagierter Bank- und Finanzmann, und als letzterer ist er entschiedener Gegner des projektirten Stempelgesetzes. So könnte der Hr. Finanzdirektor durch künstliche Operationen dieses günstige Rechnungsresultat erzielt haben, um das projektirte Stempelgesetz zum Fall zu bringen.

Das ist wirklich nicht über. Man macht dem Finanzdirektor, welcher das Unglück hat, der liberalen Partei anzugehören, mit ziemlich nackten Worten den Vorwurf, er suche durch künstliche Zahlengruppirungen über das wirkliche Ergebnis der Staatserrechnung hinweg zu täuschen, um gegen das Stempelgesetz eine Handhabe zu gewinnen. Das ist in der That fasters Rabat, aber freilich im Grunde nur eine Fortsetzung des unter der Hand geführten, stillen Krieges, dessen Gegenstand die liberale Minderheitsvertretung im Regierungsrate von jeher war und über welchen abgetriebene Mitglieder dieser Behörde so erbauliche Gesichtspunkte zu erzählen wissen.

Und den jüngst in der „Wd.“ aus der 1895er Staatserrechnung mitgetheilten Daten, die aus kompetenter Quelle gefloßt waren, geht zur Evidenz hervor, daß nicht alle Mehreinnahmen und Minderausgaben, welche laut dem im Budget vorgesehnen Defizit von 180,000 Fr. nur ein solches von etwa 60,000 Fr. bewirkt haben, rein zufälliger Natur sind, in der Weise, daß auf ihre Wiederkehr in den nächsten Jahren nicht mehr gerechnet werden dürfte. Wir glauben, dies werde sich bei einer genaueren Prüfung des Rechnungsresultates unschwer feststellen lassen, und die liberale Großratsmehrheit wird hoffentlich nicht säumen, diesem Punkte ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Sie wird für ihr Bemühen, eine Wahrung des neuen Stempelgesetzes herbeizuführen, im Ergebnis der Staatserrechnung zweifelsohne triftige Argumente finden.

Der Verfasser des oben erwähnten „Waterland“-Artikels hat offenbar Angst, die konservative Minderheits- und Großratsmehrheit könnte die eine Verabreichung der im Stempelgesetz vorgesehenen Anstöße gewonnen werden. Er rät hieron unbedingt ab, indem er die Schule zur Unterstützung seines Standpunktes herbeizieht, und zwar durch folgenden mittelst Sperreindruck hervorgehobenen Satz:

„Angenommen auch, aber nicht zugegeben, man könnte sich mit dem letztjährigen Staatserrechnungsbuch auch für die Zukunft getötheln, so soll der Staat Mehreinnahmen schaffen für Verbesserung der Lehrerbefolgungen, die dringlich notwendig sind... Wenn also die Einnahmen des projektirten Stempelgesetzes für die bisherigen Staatsausgaben nicht völlig sein sollten, so soll man sich dieselben doch voll und ganz decken, um die dringlich notwendige Verbesserung der Lehrerbefolgungen vornehmen und ausführen zu können. Die Liberalen werden da, wie bisher, dazugegen sein. Aber es muß denn doch einmal ausgesprochen werden, daß dieses Gebaren äußerst schicklich stimmt zu ihrer zur

Schau getragenen und vorgegebenen Schul- und Lehrerbefolgung.

Das ist nun wirklich ein nettes Argument! Wenn also die Liberalen nicht bereitwillig dazu stimmen, daß um die Summe, welche zu einer gleichmäßigen Verbesserung der Lehrerbefolgungen nötig ist, ganz einfach die Stadt Luzern geschöpft werde, haben sie auf die Bezeichnung „schul- und lehrerfreundlich“ keinen Anspruch mehr! Denn darüber wird wohl alles im Klaren sein: das Stempelgesetz richtet sich gegen die Stadt Luzern, welche der einzige Platz im Kanton mit zahlreicheren Alltagsgesellschaften, größerem Bank- und Handelsverkehr ist. Und nicht nur die „hohe Finanz“ wird durch dieses Gesetz getroffen, wie der Verfasser des „Waterland“-Artikels glauben machen möchte, sondern der ganze Handels- und Gewerbebestand, welcher sich des Lehrerbefolgungsbetriebes und bedienen muß, und im weitern alle Befitzer von im Kanton ausgegebenen Aktien und Obligationen. Nicht nur begahen diese letztgenannten Papiere einen Wertstempel von 2% des Nennwertes, sondern von jedem Coupon muß auch noch ein halbes Prozent der zur Abzahlung gelangenden Dividende oder des Obligationensinnes entrichtet werden. Nun aber gehören der sämtlich durchwegs nicht alle Befitzer von Aktien und Obligationen zur „hohen Finanz“, sondern es gibt darunter recht viele Leute mit bescheidenem Vermögen, welche den Betrag ihrer Titel recht wohl brauchen können und denen es nicht im mindesten „schmuppe“ ist, wenn der Staat ihnen davon ein halbes Prozent wegnimmt. Ueberhaupt ist die Coupons-Versteuerung ein sehr bedeutendes und verhängnisvolles Fiskalmittel, was sich unschwer nachweisen läßt.

Der Coupon ist ja weiter nichts, als der Betrag des in einer Aktie oder Obligation angelegten Vermögensstücks. Wenn der Satz: „Alle Bürger sind vor dem Gesetze gleich“, nicht bloß ein tönenendes Erz und eine klingende Schelle wäre, so müßte man, wie die Coupons, so auch die Aktien, die Papiere und Obligationen besteuern. Und diese sind der Betrag von angelegtem Vermögen, und es macht doch wahrhaftig keinen Unterschied aus, ob einer sein Vermögen in Aktien und Obligationen, oder aber in Wälden, Liegenschaften und Häusern anlegt. Von den Aktien- und Obligationenbesitzern fordert man die Versteuerung dieser Papiere zum ungefähren Tagewort, wie man von dem Gültbesitzer die Versteuerung des wicklichen Wertes der Gülten, von den Liegenschafts- und Häuserbesitzern die Versteuerung des Wertes dieser Objekte nach Abzug der darauf haftenden Schulden fordert. In dieser Beziehung sind also alle gleich gehalten. Nun aber kommt der Unterschied: von den Aktien- und Obligationenbesitzern nimmt der Staat auch noch ein halbes Prozent des Vermögens ertrag ab; beim Gült-, Liegenschafts- und Häuserbesitzer aber begnügt er sich mit der Versteuerung des Vermögens selbst und läßt die natürliche Frucht bestehen, den Zins, ungeändert. Wir haben also in dem einen Falle die Versteuerung des Vermögens und des Ertrages desselben, im andern Fall bloß die Versteuerung des Vermögens. Da kann man doch wohl mit Fug und Recht von ungleicher Behandlung sprechen, und es ist daher auch jedenfalls sicher, daß, falls die Couponssteuer in der jetzigen Fassung angenommen wird, hingegen die geeigneten Rechte mittelbar werden ergriffen werden.

Wenn die Lehrerbefolgungen aufgebracht werden, so wird die Stadt Luzern so wie so ihren vollen gesetzlichen Anteil an den bezüglichen Mehrausgaben des Staates übernehmen müssen. Dieses geht ja — so wird wenigstens positiv behauptet, und die Regierungsoffene haben noch nie den Beweis des Gegenteils erbracht — nicht weniger denn 45 Prozent aller direkten und indirekten Staatssteuern und Staatsausgaben. Man sollte wahrhaftig meinen, damit dürfte von Seite der Stadt genug geleistet sein und es sollte nicht noch der Versuch gemacht werden, der Stadt auch noch die ganze Last der Lehrerbefolgungsaufbesserung aufzubürden.

Der Verfasser des „Wd.“-Artikels glaubt offenbar ein großes Wort auszusprechen, wenn er darauf hinweist, daß die Landeshaupt die Staatssteuer von 140,000 Fr. „aufzulagen allein“ entrichte. Was bedeutet diese Biffer gegenüber der Tatsache, daß die Stadt allein für fast die Hälfte der aus direkten und indirekten Steuern fließenden Staatsentnahmen aufzukommen hat! Der Anfall, welcher der Staatskasse durch die Verabreichung des Stempelgesetzes von 10 auf 12 Cts. zugefügt wurde, ist auf die gebührenden Schultern der Stadt abgeladen worden, und wenn — wie es im Jahre 1891 angestrebt wurde — der Satzpreis um weitere 2 Cts. (auf 10 Cts.) reduziert worden wäre, so hätte die Stadt auch noch für diesen weiteren Anfall aufzukommen. Das ist der Grund, warum der Schreiber dieser Zeilen mit den in Frage kommenden Initiativbegehren von 1891 nicht opponieren war, und er würde ihm auch heute wieder opponieren. Die Stadt trägt genug. Es ist nicht nötig, den konservativen Machthabern Anlaß zu geben, ihr noch mehr anzuladen.

Die Stadt allein für fast die Hälfte der aus direkten und indirekten Steuern fließenden Staatsentnahmen aufzukommen hat!

Die Stadt allein für fast die Hälfte der aus direkten und indirekten Steuern fließenden Staatsentnahmen aufzukommen hat! Der Anfall, welcher der Staatskasse durch die Verabreichung des Satzpreises von 10 auf 12 Cts. zugefügt wurde, ist auf die gebührenden Schultern der Stadt abgeladen worden, und wenn — wie es im Jahre 1891 angestrebt wurde — der Satzpreis um weitere 2 Cts. (auf 10 Cts.) reduziert worden wäre, so hätte die Stadt auch noch für diesen weiteren Anfall aufzukommen. Das ist der Grund, warum der Schreiber dieser Zeilen mit den in Frage kommenden Initiativbegehren von 1891 nicht opponieren war, und er würde ihm auch heute wieder opponieren. Die Stadt trägt genug. Es ist nicht nötig, den konservativen Machthabern Anlaß zu geben, ihr noch mehr anzuladen.

Schweiz.

— 1. Eidg. Archiv- und Bibliothekshilfskommission. Der Bundesrat hat die abgeänderten Pläne genehmigt.

— Bundesausstellung in Genf. Auf beiden Quais abgegrenzte Verleirerelafonen verkleideten am 1. Mai um 7 Uhr der Bevölkerung Genfs, daß die Eröffnung der Ausstellung da sei. In allen Quartieren der Stadt wurde eine schieferhafte Tätigkeit entfaltet, um noch an Dekorationen und Fahnenschmuck nachzuholen, was man infolge des Wegens am Tage zuvor nicht mehr tun konnte.

Um 7^{1/2} Uhr versammelten sich in der Kapelle der Mattabacher die kantonalen und Gemeindebehörden die Mitglieder des Zentralkomitees und die Vertreter verschiedener anderer Komitees.

Um 8 Uhr erfolgte unter Vorantritt der Weibler des Kantons und der Stadt der feierliche Einzug in die Katedral. Die Kirche ist einfach, aber mit Geschmack dekoriert und angefüllt von einer gewaltigen Menschenmenge. Für die Sänger sind große Treibnisse errichtet. Die Feier wurde eingeleitet durch Abfragen des Schwelersprelans. Hierauf folgte der Weidpferd des Konstitutions, Valavoie, den Segen Gottes auf die Ausstellung herab. Der von den Sängervereinen vortragene Psalm 88 machte einen tiefen Eindruck. Hr. de Sloug, Präsident des Konstitutions, hielt dann eine kurze Ansprache, worin er die Behörden, die Mitglieder der Komitees und die Aussteller dazu beglückwünschte, daß sie sich in die Katedral begeben hätten, um sich aller Schweizerzeit gemäß vor der Güte und Majestät Gottes zu versetzen. Hierauf sprach der eidg. Präsident der Eidgenossenschaft, bestieg hierauf die Kanzel und hielt eine prächtige Predigt über den Text: „Lut alle zur Ehre Gottes.“

Die erhabene Feier wurde von Massendör der Säger, durch Gebete und Segenspendung geschlossen.

Der feierliche Zug begab sich hierauf vor das Nationaldenkmal zum Empfang der eidgenössischen Behörden, der Vertreter der fremden Staaten und der Abgeordneten der Kantone. Eine außerordentliche Menschenmenge füllte den Platz. Die Ordnung wurde aufrecht erhalten durch die 1. und 2. Kompanie des Infanteriebataillons 10, durch 80 Pöhlischen und 80 Ausstellungsbauhörer. Gewaltige Verleirerelafonen meldeten um 9 Uhr die Ankunft des Schiffes, das von Dudy die eidg. Behörden brachte. Beim Peranmanen des Schiffes ertönten gewaltige Jubelrufe, die zum Weisfallstürme liegen, als die Behörden das Land betraten. Die Vertreter aller Behörden stellten sich vor dem Dankmale auf, hinter demselben in weitem Umfange die Aufschauernge.

Die Zeremonie der Uebergabe der goldenen Schlüssel der Ausstellung begann mit einer Ansprache von Stadtpräsident Turrettini, dem Präsidenten des Zentralkomitees. Nach ihm sprach Bundespräsident Lachaux patriotische Worte über die Beziehungen der eidg. Ausstellungskommission, beantwortete die Ansprache Turrettinis mit einer Rede, in welcher er die Bedeutung der Landesausstellung hervorhob und die Wägen andeutete, welche die Wägenreform in unserm Lande nehmen sollte.

— Landesausstellung in Genf. Das Schweizerdorf soll angeblich schon jetzt um die Summe von 600,000 Franken an englische

Spekulanten verkauft sein, die es nach Schluß der Ausstellung nach London zu verkaufen beabsichtigen. So meinet die „Swiss and Nice Times“.

— Schweizer. Centralbahn. Aus den Jahresrechnungen von 1895 weiteren wir folgende Zahlen:

Die Transport-Einnahmen betragen 1895	Fr. 16,809,652.44
1894	„ 15,009,420.08
Es ergibt sich somit eine Einnahmevermehrung von	Fr. 709,932.86
Von diesen Mehreinnahmen fallen auf den Personen-Transport	Fr. 871,387.61
„ „ „ „ „ „ „ „	„ 811,521.61
„ „ „ „ „ „ „ „	„ 58,809.04
„ „ „ „ „ „ „ „	„ 741,608.26

Der Viehtransport ergab einen Minderetrag von 81,735.90

Netto-Mehreinnahmen Fr. 709,932.86 Die übrigen Einnahmen, als: Pacht- und Mietzins, Ertrag der Hilfsbetriebe und Verladeneben, ergaben Fr. 1,870,881.80, Fr. 23,807.98 mehr als im Vorjahre.

Daraus ergibt sich ein Total der Betriebseinnahmen von Fr. 17,174,664.24, somit Fr. 788,900.56 mehr als 1894.

Die Betriebsausgaben des Jahres 1895 belaufen sich auf Fr. 6,506,087.84 oder Fr. 68,804.08 mehr als im Vorjahre.

Nach Verjüngung der Obligationen, Einlage in den Erneuerungsfonds, Rückfuß in die Hilfskasse u. s. w. verbleiben als Reingewinn für die Aktionäre Fr. 8,529,460.87 (im Jahre 1894: Fr. 9,288,107.29).

Das Direktorium beantragt Auszahlung einer Dividende von 6% oder 80 Fr. per Aktie, wodurch 8,000,000 Fr. gebraucht werden, so daß ein erheblicher Saldo auf neue Rechnung vortragen werden kann.

— Schweizerische Eisenbahnstatistik. Nach der kürzlich erschienenen Schweizerischen Eisenbahnstatistik von 1894 betrug das im Jahresdurchschnitt in unsern sämtlichen Eisenbahnen (einkl. Tramways) liegende Kapital auf Ende des Jahres 1894 1,169,084,880 Fr. Die Verjüngung der Obligationen betragen 100,782,617 Fr., die Betriebsausgaben 62,124,990 Fr., mithin Ueberschuß 44,658,627 Fr. Die Aktionäre erhielten durchschnittlich 4.56 %, die Verjüngung der Obligationen erforderte im Durchschnitt 8.887 %. Von je 100 Franken Transporteinnahmen entfallen Fr. 42.57 auf den Personentransport und Fr. 57.43 auf den Gepäck-, Tier- und Gütertransport. An den Einnahmen aus dem Personenverkehr partizipiert die erste Klasse mit 8.1 %, die zweite mit 29.41 % und die dritte Klasse mit 62.49 %. Jeder Reisende weist durchschnittlich auf 1,005 Fr., jedes 100 Kilo Gepäck 2,802 Fr., jedes Stück Tier 1,33 Fr., jedes 100 Kilo Güter aller Art 0,504 Franken. Die Meinerträge für die Hauptbahnen sind folgende: Nordostbahn 4,273 %, Centralbahn 4,658 %, Vereinigte Schweizerbahnen 4,05 %, Jura-Simplon-Bahn 8,484 % und Gotthardbahn 2,964 %.

— Einheitsliche Orthographie. Infolge der Neuauflage des schweiz. Rechtschreibbuchs hat sich der schweizerische Lehrverein zu entscheiden, ob dieselbe sich Duben anschließen oder fernertlich Abweichungen enthalten soll. Die folgenden vier Verbände: Verband der schweizerischen Presse, der schweizerischen Buchdruckereibesitzer, der schweizerischen Typographen und der schweizerischen Buchhändlervereine richteten nun zu handen der Delegierten-Versammlung des schweizerischen Lehrvereins eine Eingabe, worin sie die Annahme der Dubenschen Orthographie empfehlen.

— Wägenstatistik. (Korr.) Zu Anfang des letzten Jahres betrug die Zahl der 3- und 4-achsigen Wägen in der Schweiz 1309, nämlich 1181 Männer und 128 Frauen; im Laufe des Jahres erfolgte ein Zuwachs von 1248 und ein Abgang von 1191 Personen, so daß der auf Ende des Jahres verbleibende Bestand 1901 Personen, nämlich 1222 Männer und 139 Frauen, betrug. Die Zahl der Wägen mit 4-achsigen, die zu Anfang des Jahres 778 (605 Männer und 111 Frauen) betragen hatte, verminderte sich bei einem Zuwachs von 567 und einem Abgang von 682 bis Ende des Jahres auf 741 Personen